

Mitteilungsblatt der Malteserstadt



Amtliche Bekanntmachungen
der Stadtverwaltung Heitersheim

Herausgeber:
Bürgermeisteramt
79423 Heitersheim
Telefon 076 34/40 20

Verantwortlich für den
redaktionellen Teil:
Bürgermeister Jürgen Ehret
Für den übrigen Inhalt:
Anton Stähle, Stockach

Druck und Verlag:
Primo-Verlag Anton Stähle
Postfach 1254
78329 Stockach
Telefon 0 77 71/93 17-11
Telefax 0 77 71/93 17-40
info@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

stadt-heitersheim@heitersheim.de

www.heitersheim.de

Jahrgang 42
Freitag, 4. August 2006
Nummer 31/32/33

INHALT

Abfallverwertung / Termine
Dienstbereitschaft / Notruf
Chilbi/Kunst am Kreisel
Ausstellungsverlängerung
Ferienprogramm
Belohnung ausgesetzt
Amtliche Bekanntmachungen
Erschließungsbeitragssatzung
Öffentliche Auslegung
Straßensperrungen
Verlegung Wochenmarkt
Verlegung Recyclinghof
Aus dem Gemeinderat
Neu im Gemeinderat
Neue Mobilfunkstation
Hohe DSL-Verfügbarkeit
Erschließungsbeitragssatzung
neu gefasst
Bebauungsplan "Weingut Staufener
Straße 3" zur Auslegung beschlossen
Spenden durch Gemeinderat
angenommen
Unerklärliche Niederschläge
Parteien
FDP
Kirchliche Nachrichten
Ev. Kirchengemeinde
Kath. Kirchengemeinde
Malteserschlosskirche
Schulnachrichten
Grund- und Hauptschule
Johanniter Realschule
Jugendmusikschule
Kindergarten
St. Johannes
Sulzbachhaus
Vereinsmitteilungen
Altenwerk
Bürgerverein Gallenweiler
Freiwillige Feuerwehr
Fußballclub
Schwarzwaldverein
Kleinkaliber Schützenverein
Tennisclub Rot-Weiß e.V.
Malteser-Fanfarezug
VdK
Sonstiges



22. Rothaus-Regio-Tour

Profi-Radrennen mit Start in Heitersheim - Lindenplatz

Rundkurs über Gallenweiler

Mittwoch, 16. August 2006

12.15 Uhr

Beginn **Einschreibkontrolle** aller Rennfahrer in der Markthalle
Präsentation der Mannschaften

13.30 Uhr

Start am Lindenplatz zum Rundkurs über Gallenweiler
5 Runden à 9,4 Kilometer, Weiterfahrt nach Guebwiller (F)

**Bewirtung auf dem Lindenplatz durch die Vereinsgemeinschaft
Musik mit der Regio-Tour-Band des Musikvereins Heitersheim**

**In Gallenweiler Bewirtung an der Rennstrecke Eschbacher Straße durch den Bür-
gerverein Gallenweiler**

Weitere Informationen: www.heitersheim.de und www.rothaus-regio-tour.de

"La Compagnia Rossini"

im Römermuseum "Villa urbana" in Heitersheim am
Freitag, 25. August 2006, um 19.00 Uhr -

ein besonderes Musikerlebnis
im herrlichen Ambiente der
Villa urbana mit dem Schwei-
zer Ensemble unter der Lei-
tung von Armin Caduff.
Programm an diesem Abend
sind Werke von Mozart und
Verdi sowie schwungvolle
Tanzlieder.

Eintritt: 15 Euro, Schüler, Stu-
denten 10 Euro, Vorverkauf:
Tourist-Info im Rathaus,
Telefon 07634/4 02-12.





Private Sperrmüll-Anlieferung
 Di. u. Do.: 15-18 Uhr u. Sa.: 8-12 Uhr
 bei der TREA, Telefon 50 79-1 22
 (nur mit Sperrmüllkarte)

Biotonne:
 Mittwoch, 09. + 16. + 23. + 30.08.2006

Gelber Sack:
 Mittwoch, 09. + 23.08.2006

Restmüll: Mittwoch, 16. + 30.08.2006

Papiertonne: Mittwoch, 23.08.2006

Häckselzugaktion: 22. - 25.09.2006
 Anmeldung unter Tel. 07631/17 24 10

Schadstoffsammlung:
 Freitag, 06.10.2006

Papiersammlung:
 Samstag, 14.10.2006

Wir bitten
 um
 Beachtung!

Am
 11. und 18. August
 erscheint
kein
 Mitteilungsblatt.

**Öffnungszeiten der
 Stadtverwaltung**

Montag bis Freitag
 8.00 - 12.00 Uhr
 alle Sachgebiete

Montag bis Mittwoch
 14.00 - 16.00 Uhr
 alle Sachgebiete

Donnerstag,
 14.00 bis 18.00 Uhr
 alle Sachgebiete

Freitag, 14.00 bis 16.00 Uhr:
 Bürger- und Tourist-Info

NOTRUF - BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE - APOTHEKEN

TELEFON	ARZT	TIERARZT	APOTHEKEN
Feuerwehr Notruf 112 Kommandant Hagenbach privat 07634/3201 Dienst 07634/402-25 stv. Kommandant Brendle privat 07634/1362	Der ärztliche und kinderärztliche Notfalldienst ist zu folgenden Zeiten zu erreichen: Mo. + Di. + Do.: 18.00 - 8.00 Uhr; Mi.: 12.00 - 8.00 Uhr Fr.: 16.00 - 8.00 Uhr; Sa. + So. + feiertags: 8.00 - .8.00 Uhr Telefon: 1 92 92 (ohne Vorwahl)	Dr. Schmitz/Dr. Teller Steinmattenstr. 12 Tel. 07634/2585 Tierärztlicher Notdienst Markgräferland: Tel. 07631/36536	<hr/> <p style="text-align: center;">APOTHEKEN</p> <hr/>
Polizei Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) 110 Polizeiposten Heitersheim 07634/50 71-0 (Mo.- Fr. 7.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr)	<hr/> <p style="text-align: center;">ZAHNARZT</p> <hr/> Den zahnärztlichen Notfalldienst er- fahren Sie beim Deutschen Roten Kreuz Müllheim/Leitstelle Freiburg unter der Tel.-Nr. 1 92 22 (ohne Vorwahl)	<div style="background-color: black; color: white; padding: 10px; transform: rotate(-15deg); display: inline-block;"> Apotheken siehe Seite 19 </div>	
Unfallrettungsdienst Krankenwagen (ohne Vorwahl) 19222 Krankentransport 07634/8051 DRK-Rettungshundestaffel 0761/8 85 08 22			

Weitere wichtige Anschlüsse

Bürgermeisteramt 07634 /4020 Gas 0180/2 76 77 67 Energiedienst Netze GmbH Service-Nummer 0180 1 605050 Störungs-Nummer 0180 1 605044 Wasser 07634/40215 oder 07634/1472	SozialstationSüdl. Breisg. 07633/12219 Hospizgruppe Südl. Breisgau 07633/69 59 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Bismarckstraße 3-5 79379 Müllheim 0761/21 87 27 11	TREFFPUNKT DER AL ANON- Angehörigen-Gruppe ab KW 1: Montag, 20.00 Uhr, Kath. Gemeindehaus St. Alban, Bad Krozingen Offenes Meeting für Interessierte und Angehörige Jeden 1. Montag im Quartal
Vergiftungs-Notruf 0761/1 92 40 DRK-Sozialdienst 07631/180551 DRK-Pflegedienst 07631/1805-56 Dorfhelferin 07634/2395 Telefonseelsorge 0800/1110111 Essen auf Rädern 07633/8404	Integrationsfachdienst Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber Holzmarkt 8, 79098 Freiburg, Tel. 0761/3 68 94-5 00, Fax 0761/3 68 94-5 50, ifd@ifd-freiburg.de. Termine nach Vereinbarung	TREFFPUNKT DER ANONYMEN ALKOHOLIKER Montag und Freitag (1. Freitag i.M. offenes Meeting), 19.30 Uhr, im Ev. Gemeindezentrum, Bad Krozingen, Schwarzwaldstraße 7
Hebamme (Frau Frick Binder) 07633/7810 (Frau Philipp) 07634/35107 Frau Schmidle 07634/507095 SOS werdende Mütter e.V. Kontaktperson: Frau Tanja Dilger 29 56	Anruf-Sammel-Taxi Das Anruf-Sammel-Taxi holt Sie zu oder von Ihrer Zugverbindung in der Zeit von 19.30 und 2.00 Uhr (zu festgelegten Zeiten) nach telefonischer Anmeldung ab. Weitere Infos und Anmeldung unter: Telefon 07634/31 34	Informations- u. Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen Tel.: 07634/5 04 98 57
Pfarrämter (evangelisch) 07634/552043 (katholisch) 07634/551615		Staufener Tafel e. V. Markgräferland Bahndammweg 3, Bad Krozingen Mo. + Di.: 16.00 - 17.30 Uhr Do. + Sa.: 9.30 - 11.00 Uhr

Vorankündigung

**8. Heitersheimer Chilbi-Fescht
26./27.08.2006**

Von Samstag, 26.08. bis Sonntag, 27.08.2006, findet auf dem Lindenplatz das 8. Heitersheimer Chilbi-Fescht statt.

Der Musikverein eröffnet am Samstag um 19.00 Uhr das Fescht. Ab 20.00 Uhr geht es dann musikalisch weiter mit der in der Region bekannten Stimmungs- und Unterhaltungsband **“Montana”**. Auch das Tanzbein kann geschwungen werden.

Am Sonntag nach dem Kirchgang geht es auf dem Lindenplatz weiter mit dem Frühschoppenkonzert mit dem **Musikverein Ballrechten-Dottingen**.

Ab 15.00 Uhr zur Kaffee- und Kuchenzeit spielt das **Senioren-Orchester des Markgräfler-Musikverbandes** bis 18.00 Uhr zur Unterhaltung auf.

Die Gastronomiebetriebe Kreuz, Krone und Löwen wollen an beiden Tagen die Besucher wieder mit kulinarischen Genüssen verwöhnen. Aus Wein-, Sekt- und Bierbrunnen werden erfrischende Getränke serviert. Köstliche Kuchen mit Kaffee dürfen natürlich auch nicht fehlen.

Auch wird in diesem Jahr wieder eine Verlosung, zu Gunsten des Baus der neuen Mehrzweckhalle, durchgeführt.

Die Vereine wollen mit dieser Aktion einen weiteren Beitrag dazu beisteuern.

**An Preisen gibt es u.a. zu gewinnen:
1 Echthaus-Badewannen-Faltwand, 1 LCD-Fernsehgerät,
1 Damen-Crossrad und viele weitere wertvolle Preise.**

Die Vereine sind bereits kräftig dabei, die Lose im Vorfeld an den Mann bzw. an die Frau zu bringen.

**Wir würden uns alle freuen, wenn viele Heitersheimer mit dem Kauf der Lose unser Vorhaben unterstützen würden.
Dafür im Voraus ein herzliches Dankeschön.**

**Die Verlosung der Preise findet am Sonntag, 27.08.2006,
14.30 Uhr, auf dem Lindenplatz statt.**

Die Vereinsgemeinschaft lädt alle Heitersheimer zu der zur Tradition gewordenen Chilbi-Hockete recht herzlich ein.

*Für die Vereinsgemeinschaft
Hermann Meier*



Nur bei trockenem Wetter

Der freie Künstlerkreis Heitersheim präsentiert am Chilbisonntag, 27.08.2006, von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

unter dem Motto
“Kunst am Kreisel”

seine Werke um und unter der Unterführung an der B 3.

Vom Lindenplatz bis zum Malteserkreisel stellen kleine Künstler ihre Gemälde am Sulzbach entlang vor, die sie beim Heitersheimer Ferienprogramm gemalt haben.

Weiterhin kann man das Atelier von Sylvia Dolecik in der Eisenbahnstraße 6 besichtigen.

Im Atelier Seeger in der Zollmattenstraße 3 können Sie bei einer Tasse Kaffee und selbstgebackenem Kuchen noch einmal alles auf sich wirken lassen.

Es freut sich auf Sie

Der Heitersheimer Künstlerkreis

**Römermuseum
“Villa urbana”
Heitersheim**

Ausstellung

“Römer in Zinn”

**verlängert bis
13. August 2006**

Öffnungszeiten:

Di. - Sa.
13.00 - 17.00 Uhr
So. + Feiert.
11.00 - 17.00 Uhr

Eintritt frei

Sommerferienprogramm 2006

Hallo liebe Ferienkinder!
**am Dienstag, 8. August 2006
von 11.00 bis ca. 17.00 Uhr**
startet das diesjährige Ferienprogramm mit
**Jambo Afrika, wir leben heute wie
Kinder in Afrika**

Treffpunkt: Badgumpen in Gallenweiler
(bei Regen ab 14.30 Uhr in
Gallenweiler im Bürgerhaus
Mitbringen: kleines Vesper
T-Shirt oder Stoff zum Bedrucken
1 leere (ausgewaschene) Milch-
oder Saftpackung (Tetrapack)
Becher und Teller (am besten aus
Plastik oder Blech)

Um **17.00 Uhr** findet eine Präsentation für Eltern,
Großeltern, Geschwister und andere Gäste statt.
Nach dem offiziellen Ende können Kinder und Eltern
oder andere Begleiter - wer Lust hat - noch etwas
selbst Mitgebrachtes grillen. Bitte dann alles
mitbringen: Geschirr, Getränk usw.
Viel Spaß wünscht euch
euer Bürgermeister
Jürgen Ehret

Sommerferienprogramm 2006

Hallo liebe Ferienkinder!
und weiter geht es im Ferienprogramm

**am Donnerstag,
10. August 2006
von 15.00 bis ca. 17.00 Uhr**

Die Künstler vom Freien Künstler Kreis
erwarten zum Malen für die

Kunst am Kreisel

Treffpunkt: vor der Festhalle

Mitbringen: - Malkittel oder Schürze
- Getränk und Vesper für die Pause

Die Bilder werden im Rahmen der Aus-
stellung “Kunst am Kreisel” am Chil-
bi-Sonntag, 27. August 2006, ausge-
stellt.

Viel Spaß wünscht euch
euer Bürgermeister

Jürgen Ehret

Sommerferienprogramm 2006

Hallo liebe Ferienkinder,

**am Montag, 14. August 2006
von 9.30 bis 12.30 Uhr**

geht es sportlich weiter im Ferienprogramm mit

Nordic Walking

Frau Müller von Sport Link + Höfler führt euch ein in die Trendsportart und macht mit euch eine Tour.

Treffpunkt: Rathausshof

Mitbringen: - Trinkflasche mit Getränk
- Sportschuhe anziehen
- bei Regenwetter entsprechend kleiden

Viel Spaß wünscht euch
euer Bürgermeister

Jürgen Ehret

Sommerferienprogramm 2006

Hallo liebe Ferienkinder,

**am Freitag, 18. August 2006
von 9.30 bis 12.30 Uhr**

lädt euch der Tennis-Club Rot-Weiß Heitersheim ein zu einem

Schnuppertag beim Tennisclub

Treffpunkt: Tennisanlage des TC Rot-Weiß Heitersheim

Mitbringen: - Sportzeug, Sportschuhe
(keine Fußballschuhe)
- wer hat: Tennisschläger, Kappe bei
Sonnenwetter, Vesper

!!!Bei Regenwetter fällt die Veranstaltung aus!!!

Viel Spaß wünscht euch
euer Bürgermeister

Jürgen Ehret

Sommerferienprogramm 2006

Hallo liebe Ferienkinder,

**am Dienstag, 22. August 2006
von 9.00 Uhr (bitte pünktlich sein)
bis ca. 11.45 Uhr**

starten wir zur Marsmission ins

Planetarium Freiburg

Treffpunkt: Schulzentrum Heitersheim

Mitbringen: evtl. Getränk und kleines Vesper

Viel Spaß wünscht euch

euer Bürgermeister
Jürgen Ehret

Sommerferienprogramm 2006

Hallo liebe Ferienkinder,

**am Donnerstag, 24. August 2006
von 8.45 bis ca. 16.00 Uhr**

fahren wir zur

Geisterburg Hohengeroldseck

Herr Schaber von der Firma Schaber in Heitersheim hat für euch diesen Ausflug organisiert mit Besichtigung, Grillen, Spielen und Verlosung.

Treffpunkt: Schulzentrum Heitersheim

Mitbringen: - unbedingt feste Schuhe anziehen
- kleines Vesper und Getränk
- bei Regenwetter: Regenkleidung
- Kappe bei Sonnenwetter

Viel Spaß wünscht euch
euer Bürgermeister

Jürgen Ehret

Belohnung ausgesetzt!

In der Nacht von Freitag, 28. Juli auf Samstag, 29. Juli 2006, wurden am Heitersheimer Wasserturm sowie am Rückhaltebecken starke Graffiti-Schmierereien verursacht.

Es wurde bei der Polizei Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Wer kann sachdienliche Hinweise geben? Bitte setzen Sie sich mit dem Polizeiposten Heitersheim, Telefon 50 71-0 in Verbindung oder rufen Sie die Stadtverwaltung Heitersheim, Herrn Albrecht, Telefon 4 02-15 an. Für sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung des Täters führen, ist eine Belohnung von 500 Euro ausgesetzt.



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen**
(Erschließungsbeitragsatzung)

Auf Grund der §§ 2, 26 Abs. 1 S. 3, 34, 38 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Heitersheim am 25. Juli 2006 folgende Satzung beschlossen:

I.**Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege****§ 1****Erhebung des Erschließungsbeitrags**

Die Stadt Heitersheim erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

1. zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen),
2. zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).

§ 2**Umfang der Erschließungsanlagen**

- (1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten

1.	für Anbaustraßen	
	in	bis zu einer Breite von
1.1	Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten	6,0 m
1.2	Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten	10,0 m
	bei nur einseitiger Bebaubarkeit	7,0 m
1.3	Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten und Mischgebieten	14,0 m
	bei nur einseitiger Bebaubarkeit	8,0 m
1.4	Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den in Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten	18,0 m
	bei nur einseitiger Bebaubarkeit	12,5 m
1.5	Industriegebieten	20,0 m
	bei nur einseitiger Bebaubarkeit	14,5 m
2.	für Wohnwege bis zu einer Breite von	5,0 m

- (2) Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.
- (3) Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.
Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten.
Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.
- 4) Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für
1. den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,
 2. die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze,
 3. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
 4. die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
 5. Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
 6. den Wert der aus dem Vermögen der Gemeinde bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung;
 7. die vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen.

Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3**Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten**

- (1) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

§ 4**Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege**

- (1) Anbaustraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn
 1. Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 2. Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) bestehen;
 3. Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;
 4. Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahr- als auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.
- (2) Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.

- (3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 5

Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Gemeinde trägt 5 v. H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

§ 6

Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

- (1) Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren oder unbefahrbaren Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.
- (2) Soweit sich im Einzelfall das Erschlossen sein durch eine Anbaustraße oder einen Wohnweg auf Grund von Festsetzungen des Bebauungsplans oder anderer Vorschriften auf eine Teilfläche des Grundstücks beschränkt, wird nur diese Teilfläche als Grundstücksfläche bei der Verteilung der Erschließungskosten zugrunde gelegt.
- (3) Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs oder zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i.S. des Satzes 1.
- (4) Die nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.
- (5) Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

§ 7

Nutzungsflächen und Nutzungsfaktoren

- (1) Die Nutzungsfläche eines Grundstücks ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5

- auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.
- (3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung
- | | |
|-------------------------------------------------|-------|
| 1. in den Fällen des § 11 Abs. 2 | 0,50 |
| 2. bei eingeschossiger Bebaubarkeit | 1,00 |
| 3. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 1,25 |
| 4. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 1,50 |
| 5. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit | 1,75 |
| 6. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit | 2,00. |

§ 8

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschoszahl festsetzt

- (1) Als Geschoszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschoszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung.
- (2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschoszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschoszahl; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 9

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschoszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschoszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 10

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschoszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;
- das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschoszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;
- das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschoszahl umzurechnen.
- (4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschoszahl umzurechnen.

§ 11

Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

- (1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden kön-

nen, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschosszahl anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S. der LBO (in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung) auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

- (2) Auf Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen auf Grund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
- (3) Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und § 11 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

§ 12

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S. der §§ 8 bis 11 bestehen

- (1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechenden Festsetzungen enthält, ist
1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Verteilungszeitpunkt (§ 6 Abs. 5) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO sowie in Fällen, in denen eine Geschosszahl nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse entsprechend § 8 Abs. 2.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,
1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
 2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke entsprechend § 11 Abs. 2 tatsächlich baulich genutzt sind.

§ 13

Artzuschlag

- (1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet sowie einem Sondergebiet mit den Nutzungsarten "Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse" liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um 0,5 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.
- (2) Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

§ 14

Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Gemeinde stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zu Grunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.

§ 15

Vorauszahlungen

- (1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.
- (2) Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

§ 16

Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen

Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.

- (2) Die Gemeinde gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 S. 2).
- (4) Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

§ 17

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 18

Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

§ 19

Ablösung des Erschließungsbeitrags

- (1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.
- (2) Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

II.

Schlussvorschriften

§ 20

Andere Erschließungsanlagen

Die Stadt Heitersheim erhebt für öffentliche

1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Gemeinde zu verbinden (Sammelstraßen)
 2. Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege)
 3. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen und Grünanlagen)
 4. Kinderspielplätze
 5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschmissionen (Lärmschutzanlagen)
- keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

**§ 21
Übergangsregelungen**

- (1) Die Erschließungsbeitragsatzung vom 8. Dezember 1987 findet Anwendung, wenn für Grundstücke vor dem 1. Oktober 2005 ein Erschließungsbei-

- trag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entstanden ist und der Erschließungsbeitrag noch erhoben werden kann.
- (2) Sind vor dem 1. Oktober 2005 Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag entrichtet worden, die die endgültige Beitragsschuld übersteigen, steht auch nach dem 30. September 2005 der Anspruch auf Rückgewähr dem Vorausleistenden zu, soweit dieser keine anderweitige Verfügung getroffen hat.
- (3) Hat ein Grundstückseigentümer nach § 133 Abs. 3 S. 5 BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Erschließungsanlage i.S. des § 127 Abs. 2 BauGB abgelöst, so gilt die beitragsbefreiende Wirkung der Ablösung weiterhin.

**§ 22
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2006 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4

Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister nach dem Satzungsbeschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Heitersheim, 25. Juli 2006

Jürgen Ehret
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet "Weingut Staufener Straße 3"

Der Gemeinderat der Stadt Heitersheim hat am 25.07.2006 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet "Weingut Staufener Straße 3" gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

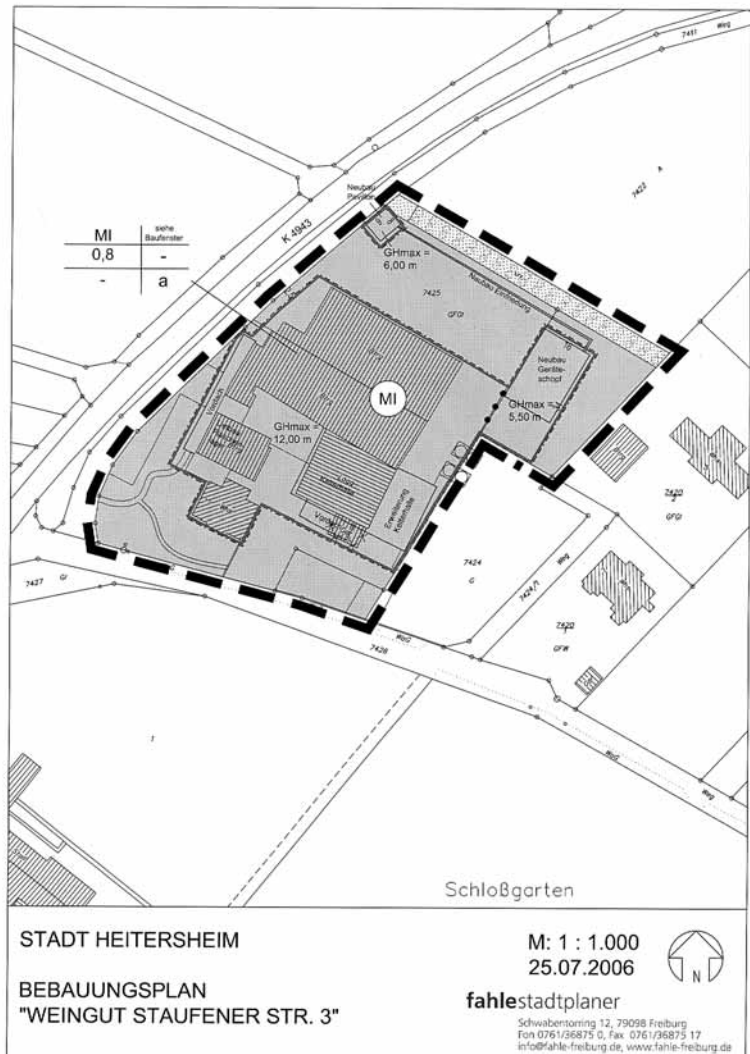
Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Heitersheim. Es wird begrenzt:
im Osten durch die Grundstücke Flst.Nrn. 7420/2 und 7424,
im Süden durch das Straßengrundstück Flst.Nr. 7426 sowie
im Westen durch den Rad- und Wirtschaftsweg Flst.Nr. 7411
und im Norden durch das Grundstück Flst.Nr. 7422.

Folgende Grundstücke werden in das Plangebiet einbezogen: Flst.Nr. 7422 und 7424 (teilweise) sowie 7425, Staufener Straße 3. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 25.07.2006. Der Planbereich ist im nebenstehenden abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung (und Umweltbericht) von

**Montag, 14.08.2006,
bis einschließlich
Donnerstag, 14.09.2006**
(Auslegungsfrist)

im Rathaus Heitersheim, Hauptstraße 9, Flur im Erdgeschoss Haus B, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.



Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hinsichtlich des Naturschutzes.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich auf dem Bürgermeisteramt abgegeben werden oder mündlich zur Niederschrift auf dem Stadtbauamt, Zimmer B 11 oder B 12, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Heitersheim, 04.08.2006
gez. Jürgen Ehret
Bürgermeister

Straßensperrungen

**auf Grund der 1. Etappe der
Rothaus-Regio-Tour
am 16. August 2006 in und um
Heitersheim**

Auf Grund der 1. Etappe der 22. Rothaus-Regio-Tour wird der Kreisverkehr vor dem Alten Rathaus, die Hauptstraße, der Lindenplatz, die Hefegasse und die Straße Im Stühlinger ab der Klausengasse bis zum Kreisel Altes Rathaus am 16. August 2006 in der Zeit von 10.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr gesperrt.

Die Zufahrten Im Stühlinger, Hauptstraße, Poststraße und Hefegasse sind für den Anliegerverkehr bis ca. 12.00 Uhr freigegeben. Anschließend bleibt der Lindenplatz und die Hefegasse bis ca. 18.00 Uhr wegen des Tour-Hocks auf dem Lindenplatz gesperrt. Die anderen Straßen sind ab ca. 15.00 Uhr wieder frei befahrbar.

Die Streckenabsicherung und Sperrung im weiteren Verlauf der Etappe erfolgt durch die begleitende Polizei. Wir bitten die Anwohner zu beachten, dass während des Rennbetriebs die Ausfahrt von ihrem Grundstück nicht möglich ist. Folgende Straßen sind hiervon betroffen: Hauptstraße, östl. Johanniterstraße, Staufener Straße, Eschbacher Straße in Gallenweiler, B 3 nördlich des Sulzbachs, Im Stühlinger. Der Rundkurs wird fünfmal durchfahren, anschließend erfolgt die Abfahrt nochmals über die Rennstrecke bis zum Kreisel B 3/Sulzbach und durch die Eisenbahnstraße Richtung Weinstetter Hof nach Frankreich.

Die Bushaltestellen "Ochsenplatz und Poststraße" werden während der Sperrung aufgehoben. Es werden nur die Haltestellen an der B 3, an der katholischen Kirche sowie beim Schloss angefahren. Auf der gesamten Rennstrecke gilt Haltverbot. Parkmöglichkeiten bestehen in der Anne-Frank-Straße Richtung Kolpingstraße,

in der Alemannen-, Kelten- und Römerstraße sowie beim Sportzentrum.

Da für den großen Andrang von interessierten Besuchern Parkplätze in unmittelbarer Nähe nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind, möchten wir die Heitersheimer Bevölkerung bitten, soweit wie möglich darauf zu verzichten mit dem Auto direkt heranzufahren. Die Parkplätze sollten den auswärtigen Besuchern vorbehalten werden.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen allen Beteiligten sowie den Besuchern der Rothaus-Regio-Tour einen schönen Renntag.

Straßensperrung vom 26. bis 28. August 2006

BARTHOLOMÄUSFEST "CHILBI"

Jedes Jahr am Sonntag nach dem 24. August wird das Fest des Hl. Bartholomäus in Heitersheim gefeiert. Es ist das Fest des Kirchenpatrons der katholischen Pfarrgemeinde. Seit alters her wird dieser Tag mit einem festlichen Gottesdienst in der St. Bartholomäus-Kirche und einer Prozession ab dem Lindenplatz gefeiert.

Es ist ein schöner Brauch, dass aus diesem Anlass die Häuser am Prozessionsweg mit den gelb-weißen Kirchenfahnen (gelbe Farbe außen) oder rot-weißen Stadtfahnen (weiße Farbe außen) beflaggt werden.

Seit 1466 n.Chr. schließt sich am darauffolgenden Montag ein Krämermarkt an, der sich auf der Hauptstraße und dann auf der Straße "Im Stühlinger" vom Alten Rathaus bis zur Klausengasse abspielt.

Diese Strecke ist an den genannten Tagen für den gesamten Kfz-Verkehr gesperrt.

Die Schnurrigasse, Hefegasse und "Zur alten Schmiede" sind ebenfalls gesperrt, jedoch für Anlieger frei.

Die Hauptstraße wird bereits am Samstag, ab ca. 10.30 Uhr für die Aufbauarbeiten zum Chilbifest gesperrt.

Die Innerortsbushaltestellen "Ochsenplatz" und Poststraße werden während der Chilbi aufgehoben. Es werden nur die Haltestellen an der B 3, an der katholischen Kirche sowie beim Schloss angefahren.

Der Personen-Kfz-Verkehr wird über die Johanniterstraße sowie über die Poststraße, die Straße Am Sulzbach und die Badhausstraße umgeleitet. Für Lkw über 7,5 t ist die Poststraße von der B 3 her kommend gesperrt.

Parkmöglichkeiten bestehen in der Johanniterstraße von der B 3 bis zur Einmündung der Hauptstraße ausschließlich auf dem nördlichen Gehweg, in der Anne-Frank-Straße Richtung Kolpingstraße

sowie in der Alemannen-, Kelten- und Römerstraße.

Da für den großen Andrang von interessierten Besuchern Parkplätze in unmittelbarer Nähe nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind, möchten wir die Heitersheimer Bevölkerung bitten, soweit wie möglich darauf zu verzichten mit dem Auto direkt bis zum Chilbimarkt heranzufahren. Nutzen Sie diesen Tag für einen kleinen Spaziergang. Die Parkplätze sollten den auswärtigen Besuchern vorbehalten werden.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen allen Beteiligten sowie den Besuchern der Heitersheimer "Chilbi" drei schöne Tage.

Wochenmarkt am 26.08.2006 auf dem Ochsenplatz

Wegen der Aufbauarbeiten zum "Chilbifest" wird der Wochenmarkt am Samstag, 26.08.2006, ausnahmsweise auf den Ochsenplatz verlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Recyclinghof und Schnittgut-Sammelstelle zum 1. August in Eschbach

Zum 1. August 2006 wird in Eschbach ein Recyclinghof eingerichtet, der die bisherige Einrichtung in Heitersheim ersetzt. Die Schnittgut-Sammelstelle Heitersheim wird geschlossen und ebenfalls nach Eschbach verlegt.

Angeliefert werden können **Schnittgut, Schrott, Papier/Kartonage, Elektroschrott wie Staubsauger, PC, Waschmaschine, Herd, Fernseher, Mixer, Fön etc.), keine Kühl- und Gefriergeräte**, diese können bei den Recyclinghöfen Bad Krozingen und Staufen angeliefert werden.

Anfahrt: von Eschbach her kommend, vor dem Gewerbepark rechts ab

Öffnungszeiten:

Sommer (01.03. - 31.10.):

Fr., 14 - 17 und Sa., 10 - 14 Uhr

Winter (01.11. - 28.02.):

Fr., 14 - 16 und Sa., 11 - 14 Uhr



MITTEILUNGEN



22. Rothaus-Regio-Tour

Profi-Radrennen mit Start in Heitersheim - Lindenplatz
 Rundkurs über Gallenweiler
Mittwoch, 16. August 2006



12.15 Uhr bis 13.15 Uhr Beginn Einschreibkontrolle aller Rennfahrer in der Markthalle
 Präsentation der Mannschaften durch Herbert Watterott ARD-Sportredakteur und Karsten Migels EUROSPOORT

13.30 Uhr **Start am Lindenplatz** zum Rundkurs
 Hauptstraße, östl. Johanniterstraße, Staufener Straße, Richtung Staufen, Abzweigung Gallenweiler, Gallenweiler Eschbacher Straße, B 3, Heitersheim, Im Stühlinger, Lindenplatz
 5 Runden à 9,4 Kilometer

13.38 Uhr 1. Durchfahrt Gallenweiler
 13.45 Uhr Ende 1. Rundkurs
 In Runde 3: 1. Regio-Sprint in der Hauptstraße
 14.45 Uhr Ende 5. Rundkurs

Weiterfahrt über Hauptstraße, östl. Johanniterstraße, Staufener Straße, Richtung Staufen, Abzweigung Gallenweiler, Gallenweiler Eschbacher Straße, B 3, Heitersheim, Eisenbahnstraße, Richtung Gewerbepark, neue Rheinbrücke bei Bremgarten, Fessenheim (F), Meyenheim (F), Guebwiller (F), Rundkurs über Col du Bannstein (Vogesen), Ziel in Guebwiller gegen 17.30 Uhr.

Regio-Sprintwertung in Heitersheim und Guebwiller, Bergwertung am Col du Bannstein (Vogesen)

Bewirtung auf dem Lindenplatz durch die Vereinsgemeinschaft

Musik mit der Regio-Tour-Band des Musikvereins Heitersheim

In Gallenweiler Bewirtung an der Rennstrecke Eschbacher Straße durch den Bürgerverein Gallenweiler

Weitere Informationen: www.heitersheim.de und www.rothaus-regio-tour.de



AUS DEM GEMEINDERAT

Thomas Keller für Erika Schwab neu im Gemeinderat

Der Heitersheimer Gemeinderat hat ein neues Gremiumsmitglied: Thomas Keller, der auf der Liste der CDU kandidierte, rückte noch in der letzten Sitzung vor der Sommerpause für die Stadträtin Erika Schwab nach, die "aus beruflichen Gründen" um eine Entlassung aus den Ehrenamtspflichten bat. Der 27-jährige ledige Bankkaufmann ist der Jüngste in der Ratsrunde. Völlig überrascht war Thomas Keller bereits vor zwei Jahren von den vielen Wählerstimmen. Nun staunte er zum zweiten Mal, dass er noch in dieser Wahlperiode einen Platz am Ratstisch einnehmen darf. "Ich war davon ausgegangen, frühestens bei der nächsten Wahl den

Sprung zu schaffen", gab er zu. Jetzt aber sei er gespannt, was auf ihn zukomme. Der gebürtige Heitersheimer ist in der Kreditabteilung der Volksbank Breisgau Süd tätig. Im Dezember 2005 schloss er das berufsbegleitende Studium zum Betriebswirt (VWA) ab. Im Fußballverein ist er Rechner und Mitglied des Jugendausschusses. Bei den Malteserfunken führt er ebenfalls die Kassengeschäfte und bringt sich bei den Jungfunken nährisch ein.

"Ich bin gespannt, was jetzt auf mich zukommt", kommentiert Stadtrat Thomas Keller sein neues Ehrenamt. Im Fokus stehe bei ihm ganz besonders die Jugendarbeit in den Vereinen, betont er. Als Vereinsmensch sei ihm aber auch die neue Mehrzweckhalle wichtig. Finanztechnisch und bautechnisch wisse er aus seiner beruflichen Erfahrung, worauf er

schauen müsse. Diese Kompetenz möchte er dort gerne einbringen und mit-helfen, die Kosten zu senken. Ansonsten, glaubt er, sei die Stadt gut aufgestellt und alle größeren Probleme gelöst. Nach seiner feierlichen Verpflichtung bekam der neue Ratsherr gleich noch drei Ausschussfunktionen von seiner Vorgängerin übertragen. Damit ist er Mitglied im Sozialausschuss sowie Stellvertreter von Bernd Brendle im Technischen Ausschuss und Stellvertreter von Ulrike Pigułowski im Finanzausschuss.

"Ich habe einen ehrenwerten Nachfolger", war Erika Schwab überzeugt, betonte aber gleichwohl, dass ihr das Ausscheiden nicht leicht falle. Als ehrenhaft bewertete Bürgermeister Jürgen Ehret dennoch die Haltung, das Mandat niederzulegen, wenn man es im Rahmen des beruflichen

Zeitmanagements nicht mehr richtig wahrnehmen könne.

Trotzdem sei es schade, Erika Schwab zu verlieren, zumal damit der Frauenanteil im Gremium sinke. "Sie war jedoch nie eine Quotenfrau, sondern eine, die ihren Mann steht", würdigte Ehret und dankte für ihr Engagement mit einem Blumenstrauß. In der Vereinslandschaft, versprach Erika Schwab, werde sie weiterhin zu finden sein. Dem Gremium wünschte sie eine glückliche Hand zum Wohle der Stadt.



Neu im Heitersheimer Gemeinderat: Thomas Keller, der für Erika Schwab nachrückt.

Sabine Model

Neue Mobilfunkstation

Wo derzeit in den Reben im Gewann Schilzberg das älteste Heitersheimer Feldkreuz auf städtischem Grund steht, hat der Gemeinderat mehrheitlich der Firma Vodafone erlaubt, eine Mobilfunkstation zu bauen. Um das zu ermöglichen, muss der kunsthistorisch wertvolle Herrgott weichen. Nach einer Sanierung, wird er unweit davon auf einem anderen Flurstück platziert, das die Stadt eigens dafür erworben hat. Seit Jahren ist die Verwaltung auf der Suche nach einem geeigneten Standort, um ein funktionierendes Mobilfunknetz zu gewährleisten. Zahlreiche Gebiete der Stadt sind funktentechnisch unterversorgt. Für einen Wirtschaftsstandort sei diese Infrastruktur jedoch unerlässlich, argumentierte Bürgermeister Ehret. Erhebliche Beschwerden von Betrieben forderten Abhilfe. Vodafone schloss 2001 einen Vertrag mit einem privaten Grundstückseigner auf dem Lehenbühl ab, der nach wie vor besteht. Wegen Landschaftsbild und naher Wohnbebauung intervenierte die Stadt. Der Mobilfunkbetreiber ließ sich bewegen, in einem festgelegten Radius nach einem anderen Standort suchen zu lassen. Der Vorschlag des Flurstücks 6361/2 im Gewann Schilzberg wurde im Januar 2002 vom Gemeinderat unter dem Druck einer Bürgerinitiative wegen möglicher Gesundheitsgefährdung und noch nicht abgeschlossener Feldversuche abgelehnt.

Für die jetzige Lösung auf dem städtischen Flurstück 6375 signalisierten Baurechts- und Naturschutzbehörde Zustimmung. Das Feldkreuz von 1633 sei mehrfach versetzt worden, berichtet Ehret. Der Förderkreis historischer Bauten und Denkmale sowie der Stadtpfarrer haben nichts gegen eine Sanierung mit erneuter Versetzung auf das nahe Flurstück 6378 einzuwenden. Da der neue Funkstationsstandort in einer Mulde liegt, sei der untere Teil des 34 Meter hohen Gittermastes aus der Ortslage Heitersheim nicht einsehbar, beschreibt Ehret die Situation. Das war bei dem Standort 2002 nicht der Fall. Inzwischen liegen auch weitere Forschungsergebnisse der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg zu diesem Thema vor. Denen sei zu entnehmen, dass die Grenzwerte der Bundesimmissionschutzverordnung deutlich unterschritten werden. "Diese wissenschaftlichen Untersuchungen scheinen die Bedenken wegen gesundheitlicher Gefährdungen des Menschen durch Mobilfunkstationen auszuräumen", so der Wortlaut der Beschlussvorlage. Nach Aussagen von Experten, so Ehret, sei die Strahlung im Abstand von zehn Metern geringer, als wenn man ein Handy ans Ohr hält. Die Anwesenheit zahlreicher Anlieger ließ dennoch Besorgnis erahnen.

Stadtrat Thomas Keller vergewisserte sich, dass die Station auch für andere Betreiber zugänglich gemacht wird. Fritz Lampp sah, dass jeder mit Handy telefonieren will, aber keiner den Sendemast möchte. Nach fünf Jahren Suche ohne Alternative stimmte Martin Zotz dem Standort zu, zumal Mobilfunk auch Leben retten könne. Stadträtin Eva Markowski war bereit, den Studien zu glauben. Für die Wohnbebauung in 180 Meter Entfernung leitete sie daraus keine Beeinträchtigungen ab. Als Wirtschaftsstandort könne man sich keiner Zukunftstechnologie wie UMTS oder DSL verschließen, fand Thomas Höfler. Das Gremium sei dem Wohl der Stadt verpflichtet. "Der Herrgott wird nicht böse sein, wenn wir das Kreuz verlegen". Das Handy kurz am Ohr sei etwas anderes als Dauerimpulse einer Station, glaubte Ratskollege Edmund Weiß und forderte: "Im Zweifel für die Bürger." Harald Höfler, einziger handyloser Stadtrat, konterte: "Im Zweifel für die Bürger, die Mobilfunk brauchen." Denn die vorhandene Station auf der ZG arbeite so, dass viele Anwohner im nahen Umfeld damit leben.

Doch Weiß verwies auf den "Freiburger Appell" gegen Mobilfunkstationen, den 40.000 Ärzte unterschrieben haben. "Dann müssen wir morgen alle unsere Handys abgeben", folgerte Ehret konsequent und schritt zur Abstimmung, bei der Angelika Rupp, Wilma Schmidt und Edmund Weiß gegen den Bauantrag votierten.

Doch Weiß verwies auf den "Freiburger Appell" gegen Mobilfunkstationen, den 40.000 Ärzte unterschrieben haben. "Dann müssen wir morgen alle unsere Handys abgeben", folgerte Ehret konsequent und schritt zur Abstimmung, bei der Angelika Rupp, Wilma Schmidt und Edmund Weiß gegen den Bauantrag votierten.

Hohe DSL-Verfügbarkeit in Heitersheim und Gallenweiler

Lange wurde es beklagt, dass der Heitersheimer Stadtteil Gallenweiler nur mit 30 Prozent DSL-Versorgung der Zukunftstechnologie gnadenlos hinterher hinkt. Jetzt konnte Hauptamtsleiter Reiner Burger die Wende bekannt geben. Seit Ende Juni hat die Telekom eine Reichweitenerhöhung vorgenommen, die Gallenweiler zu 94 Prozent mit der Mindestbandbreite bedient. Insgesamt ist in Heitersheim und Gallenweiler jetzt ein DSL-Angebot von 99,6 Prozent verfügbar.

Erschließungsbeitragsatzung neu gefasst

Das Erschließungsbeitragsrecht ist als bisheriges Bundesrecht auf die Länder übergegangen. Die Grundzüge wurden weitestgehend in die landesrechtliche Neuregelung von Baden-Württemberg übernommen. Jetzt müssen alle Gemeinden eine neue Erschließungsbeitragsatzung erlassen, die sich auf das geänderte Kommunalabgabengesetz stützt. Die Verpflichtung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird auf Anbaustraßen und Wohnwege beschränkt. In Heitersheim hielt man sich an das empfohlene Satzungsmuster des Gemeindetages Baden-Württemberg. Entscheidende Änderung: Die Gemeinde trägt künftig nur noch fünf und nicht mehr zehn Prozent der beitragsfähigen Erschließungskosten. Der Gemeinderat stimmte dem einmütig zu.

Bebauungsplan "Weingut Staufener Straße 3" zur Auslegung beschlossen

Um dem Weingut Julius Zotz auch zukünftige Entwicklungen zu ermöglichen, hat der Heitersheimer Gemeinderat zugestimmt, statt eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einen Bebauungsplan zu erstellen, der in keinem Bezug zu den Vorhaben steht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ergab in einem ausführlichen Umweltbericht des Amtes für Naturschutz beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, dass im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung eine mindestens 55 Meter lange Hecke aus standortheimischen Sträuchern entlang der nördlichen Grundstücksgrenze gepflanzt werden muss. Außerdem ist die Pflanzung von heimischen hochstämmigen Laubbäumen auf dem Grundstück gefordert.

Spenden durch Gemeinderat angenommen

Durch die Änderung des Korruptionsstrafrechts sind für die kommunale Praxis unbeabsichtigte Risiken entstanden, auf die Baden-Württemberg als erstes Bundesland durch eine Neuregelung der Verfahrensweise in der Gemeindeordnung reagiert hat. Damit sollen erwünschte Spenden und Sponsoring aus der Grauzone der Vorteilsnahme nach § 331 Strafgesetzbuch herauskommen. Das hat ein hohes Maß an Transparenz geschaffen.

Aktuell mussten dem Heitersheimer Gemeinderat deshalb weitere Namen genannt werden, die im Rahmen des Benefizkonzertes für den neuen Flügel gespendet hatten. Auch was für den Jugendraum, die Villa urbana, die Realschule und die Freiwillige Feuerwehr einging, wurde bekannt gegeben. Selbst die Eingänge von

Kleinspenden sind namentlich zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat akzeptierte die Annahme der Spenden einstimmig und legte fest, über Kleinspenden künftig ein bis zwei Mal im Jahr zu befinden und Spenden über 100 Euro dem Gemeinderat spätestens vierteljährlich zur Entscheidung vorzulegen.

Unerklärliche Niederschläge

Während der trockenen Hitzetage der letzten Wochen erhielt Bürgermeister Jürgen Ehret - wie erst jetzt bekannt wurde - eines Abends einen irritierten Anruf von Wetterfrosch Jörg Kachelmann. Die Datenübertragung der Heitersheimer Wetterstation signalisierte ihm, trotz wolkenlosem Satellitenbild, unerklärliche Starkniederschläge.

Des Rätsels Lösung war nicht ein biblisches Wunder, sondern schlicht ein Landwirt, der seinen Mais großzügig bewässert hatte und dabei die Wetterstation in Mitleidenschaft zog. Passiert war weiter nichts. Nur Jörg Kachelmann hatte es die Sonnenscheinstatistik der Malteserstadt "verhagelt".

Bürgermeister Jürgen Ehret brachte das auf die Idee, die Einwohner insgesamt aufzufordern, nicht die Wetterstation, wohl aber das durstige öffentliche Grün im unmittelbaren Wohnbereich zu beregnen, um den Bauhof zu entlasten. Wasser gebe es trotz Trockenheit genug, versicherte er. Jüngst habe der Verband sogar der Stadt Sulzburg nach einem fatalen Rohrbruch mit einer Notwasserversorgung ausgeholfen. "Und niemandem hat es geschadet", schmunzelte er.

POLITIK PARTEIEN

FDP Heitersheim

Einladung zu einer Omnibusfahrt an die Mosel und nach Luxemburg, 13. und 14. September 2006, interessante Besichtigungen, Weinprobe, Führungen in Trier und Luxemburg/Stadt.

Info: Erich Böcherer,
Telefon 07634/69 50 30 (8.00 - 9.00 Uhr)



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ev. Kirchengemeinden Heitersheim u. Gallenweiler Gottesdienstanzeiger



Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 6. August

09.45 Uhr Gottesdienst Heitersheim,
Pfarrer Zeller

11.00 Uhr Gottesdienst Gallenweiler,
Pfarrer Zeller

Sonntag, 13. August

09.45 Uhr Gottesdienst Heitersheim,
Pfarrer Zeller

11.00 Uhr Gottesdienst Gallenweiler,
Pfarrer Zeller

Sonntag, 20. August

09.45 Uhr Gottesdienst Heitersheim:
Frau Rosalowsky, Prädikantin

Veranstaltungen im Gemeindezentrum:

Freitag, 11. August

17.00 Uhr Andacht im
Friedrich-Schäfer-Haus (14-tägig)

Bürozeiten Frau Ruh:

Montag	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	14.00 bis 16.00 Uhr



Weltladen Nadelöhr

Auch wir machen Ferien. Das "Lädle" in der Hauptstraße 11 (Welt-

laden und Caritas Behinderten-Werkstätten) bleibt vom 14. August bis 2. September geschlossen. Auch der Markt-Stand am Samstag auf dem Lindenplatz wird vom 19. August bis 16. September nicht besetzt sein. Auf dem Chilbi-Markt am 28. August sind wir jedoch wie immer mit Stand und Laden vertreten. Unsere Öffnungszeiten: Montag von 15.00 - 18.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09.30 - 12.30 und von 15.00 - 18.00 Uhr, Mittwoch und Samstag von 09.30 - 12.30 Uhr

Katholische Kirchengemeinde Heitersheim

Samstag, 5. August

16.00 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag, 6. August

10.30 Uhr Eucharistiefeier

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 8. August

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 9. August

19.00 Uhr *im Friedrich-Schäfer-Haus:*

Stille Anbetung

Donnerstag, 10. August

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 11. August

09.00 Uhr Eröffnung und Betstunden bis 12.00 Uhr

18.00 Uhr Betstunde

19.00 Uhr Hl. Messe zum Abschluss; 2.

Opfer für Anneliese Fünfgeld

Samstag, 12. August

16.00 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag, 13. August

10.30 Uhr Eucharistiefeier

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 15. August

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 16. August

19.00 Uhr *im Friedrich-Schäfer-Haus:*

Stille Anbetung

Donnerstag, 17. August

17.00 Uhr *im Friedrich-Schäfer-Haus:*

Hl. Messe

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 18. August

18.30 Uhr Rosenkranzgebet zur

uttergottes von Schönstatt

19.00 Uhr Jahrtagsmesse für Gerd

Krause; Olga Franz; Hl. Messe für Friede

Bruder und Angehörige; 3. Opfer für

Erhard Brendle

Samstag, 19. August

16.00 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag, 20. August

10.30 Uhr Eucharistiefeier

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 22. August

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 23. August

19.00 Uhr *im Friedrich-Schäfer-Haus:*

Stille Anbetung

Donnerstag, 24. August

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Hl. Messe für Schwester Claretina

Freitag, 25. August

19.00 Uhr Hl. Messe für Johann Fleck;

Wilhelm und Franz-Xaver Ehrler und

Angehörige; Dr. Gerhilde Blümmel; Berta

und Hermann Scherer

Samstag, 26. August

16.00 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag, 27. August - *Feier des*

Patrozinium in Heitersheim

10.00 Uhr Station auf dem Lindenplatz,

Prozession zur Kirche

ca. 10.30 Uhr Eucharistiefeier,

mitgestaltet vom Kirchenchor

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Keine Vorabendmesse in Ballrechten

Während der Sommerferien findet ab 12.

August am Samstag keine Vorabend-

messe in Ballrechten statt.

Die Urlaubszeit

des Pfarrers geht noch bis zum 19. August und - falls möglich, noch an ein paar einzelnen Tagen im September. Das Pfarrbüro in Heitersheim ist zu den üblichen Stunden geöffnet. Professor Tomkiewicz wird wieder bei uns sein und mit Ihnen Gottesdienst feiern. Wenn Sie ihn sprechen wollen, erreichen Sie ihn am besten nach den Gottesdiensten in der Sakristei oder auf dem Kirchplatz.

Die Gemeindefreferentin Frau Vigor ist in Urlaub bis zum 27. August.

Tag der Anbetung

findet am Freitag, 11. August, statt. In **Heitersheim** werden die Betstunden um 9.00 Uhr durch die Kreuzschwestern eröffnet bis 9.45 Uhr, bis 10.30 Uhr gestaltet das Altenwerk die Betstunde und bis 11.30 Uhr die Kath. Frauengemeinschaft, Gebet bis 12.00 Uhr. Um 18.00 Uhr geht es weiter mit der Schönstattgruppe. Um 19.00 Uhr findet der Abschluss durch Prof. Tomkiewicz mit der Hl. Messe statt.

Beim Kirchenchor Heitersheim

stehen folgende Termin an:
Freitag, 18. August, 19.30 Uhr Probe zum Patrozinium
Samstag, 28. August,
16.30 Uhr Generalprobe
Sonntag, 27. August,
10.30 Uhr Festgottesdienst

Nach den Sommerferien startet der Kirchenchor mit neuem Elan unter der Leitung der aus Schweden zurückgekehrten Chorleiterin Frau Winand.

Patrozinium St. Bartholomäus Heitersheim

Das Patrozinium einer Pfarrei soll ein deutliches Zeichen sein, dass Gott uns Lebenssinn und Lebenserfüllung schenkt, die tiefer gründen als der Alltag und weiter reichen als diese Erdenzeit. Das gemeinsame Morgengebet am Sonntag, 27. August, um 10.00 Uhr auf dem Lindenplatz, der festliche Zug zur Kirche und die frohe Eucharistiefeyer mit dem Kirchenchor geben dem Festtag sein besonderes Gesicht. Der Chor singt die "Missa brevis in honorem St. Joannis de Deo in B", auch Orgelsolomesse genannt, von Joseph Haydn unter der Leitung von Friederike Martens. Begleitet werden die Sängerinnen und Sänger von einem kleinen Streichorchester und von Wanda Winand an der Orgel.

Folgende Fundsachen liegen immer noch im Pfarrbüro:

Beim Ausflug der Erstkommunikanten ist eine weiß-blaue **Kinder-Wind-/Regenjacke** in der Größe 140 liegen geblieben. Im Kath. Pfarrhaus Heitersheim wurde eine **Brille** gefunden, sie hat ein buntes Metallgestell und steckt in einem braunen Lederetui mit Bügelverschluss.

Wer vermisst diese Sachen? Abzuholen im Pfarrbüro Heitersheim.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Heitersheim:

Montag bis Freitag	09.00 bis 11.00 Uhr
Montag	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.00 Uhr

Gottesdienst bei den Vinzenterinnen im Malteserschloss**Sonntag, 6. August**

08.30 Uhr Eucharistiefeyer
18.30 Uhr Vesper

Montag, 7. August

Keine Eucharistiefeyer

Dienstag, 8. August

07.00 Uhr Eucharistiefeyer

Mittwoch, 9. August

07.00 Uhr Eucharistiefeyer

Donnerstag, 10. August

07.00 Uhr Eucharistiefeyer

Freitag, 11. August

07.00 Uhr Eucharistiefeyer

Samstag, 12. August - Mariengedächtnis

07.00 Uhr Eucharistiefeyer

08.30 Uhr bis 09.30 Uhr

Beichtgelegenheit

Sonntag, 13. August

08.30 Uhr Eucharistiefeyer

18.30 Uhr Vesper

Montag, 14. August

Keine Eucharistiefeyer

Dienstag, 15. August - Mariä Aufnahme in den Himmel, Hochfest

07.00 Uhr Eucharistiefeyer

Mittwoch, 16. August

07.00 Uhr Eucharistiefeyer

Donnerstag, 17. August

07.00 Uhr Eucharistiefeyer

Freitag, 18. August

07.00 Uhr Eucharistiefeyer

Samstag, 19. August - Mariengedächtnis

07.00 Uhr Eucharistiefeyer

08.30 Uhr bis 09.30 Uhr

Beichtgelegenheit

Sonntag, 20. August

08.30 Uhr Eucharistiefeyer

18.30 Uhr Vesper

Montag, 21. August

Keine Eucharistiefeyer

Dienstag, 22. August

07.00 Uhr Eucharistiefeyer

Mittwoch, 23. August

07.00 Uhr Eucharistiefeyer

Donnerstag, 24. August

07.00 Uhr Eucharistiefeyer

Freitag, 25. August

07.00 Uhr Eucharistiefeyer

Samstag, 26. August - Mariengedächtnis

07.00 Uhr Eucharistiefeyer

08.30 Uhr bis 09.30 Uhr

Beichtgelegenheit

Sonntag, 27. August

08.30 Uhr Eucharistiefeyer

18.30 Uhr Vesper

**Grund- und Hauptschule****Valentin Linkesch und Julius Hofmann - Schulmeister**

Vor den Sommerferien fand die traditionelle Siegerehrung in der Schach AG statt. Alle Kinder erhielten eine Urkunde und einen Preis (leider waren nur wenige Kinder erschienen). Valentin Linkesch verteidigte seine Position als Schulmeister vor Julius Hofmann - unserem neuen Schulmeister.

Rangliste:

Valentin Linkesch, 4 (Schulmeister)
Julius Hofmann, 3 (neuer Schulmeister)
Simon Gurtner, 2
Nora Wendinger, 2
Timo Komann, 2b
Tim Adler, 1a
Svenja Weimann, 4
Christoph Kunz, 4b
Timo Yasli, 3c
Stefan Samolin, 3
Maximilian Olroch, 3
Aaron Vetter, 2b
Max Gringmuth, 1
Hannes Schlageter, 1

Valentin und Julius waren auf ihren Positionen ohne Konkurrenz. Auch Simon lag unangefochten auf dem 3. Platz - während Nora, Timo und Tim gleichwertig waren. Mit Julius, Simon, Nora, Timo und Tim haben wir im nächsten Jahr wieder eine gute Schulmannschaft. Von den restlichen Spielern wird eine Leistungssteigerung erwartet. Dennoch benötigt die AG Nachwuchs.

Ordentliche Leistung beim Schulpokal

Unsere Schulmannschaft nahm kürzlich am Baden-Württembergischen Schulpokal in Neuenbürg bei Pforzheim bei den Grundschulen teil und belegte den 26. Platz (unter 59 Mannschaften) mit 7:7 MP und 15,5 BP. Von unserer Schule nahmen 4 Kinder teil: Valentin Linkesch, Julius Hofmann, Timo Komann und Svenja Weimann. Dabei ist besonders anzumerken, dass Valentin 6,5 von 7 Punkten holte. Leider konnten wir nicht in stärkster Besetzung antreten: Simon Gurtner war krank und fehlte uns sehr; Nora Wendinger und Tim Adler fehlten aus persönlichen Gründen.

Günter Raske, Lehrbeauftragter Schach

Johanniter Realschule Heitersheim

Im Rahmen des WVR Projektes (Wirtschaft, Verwalten, Recht), Pflichtprogramm für jede 8 Klasse, hat sich die 8d der Heitersheimer Realschule für den Umbau des vorhandenen Bolzplatz entschieden. Mit Hilfe der Geldspenden und Sachspenden zahlreicher Firmen und Geschäfte aus Heitersheim und Umgebung kann-



ten zwei Tore (Firma Höfler) und ein Ballfangzaun (Firma Krebs) noch rechtzeitig zum Weltmeisterschaftsbeginn in Beton (Firma Maxit) gegossen werden. Das Projekt wurde außerdem durch verschiedene Aktivitäten der Klasse finanziert. Die Tore werden in der Zwischenzeit von allen Schülern mit großer Begeisterung genutzt.

Wir danken ganz besonders für die Unterstützung:

Firma Kaiser, Klamotte, Gasthaus Krone, Kinderschuh, Gutmann Fensterbau, Autohaus Arnt, Busunternehmen Sutter, Flammenkuchen Klaißer, Bäckerei Kunz, Steiger und Riesterer, Uhren Pfefferle, Romantik Hotel Spielweg, Wägetechnik Freund, Bildecke



Unser Schuljahr beginnt im November 2006. Anmeldungen sind für folgende Unterrichtsfächer möglich:

- Ballett / Historische Tänze (in Eimeldingen)
- Instrumentalunterricht (Gruppe, Partner, Einzel): Gesang, Blockflöte (Sopran-, Alt-, Tenor-, Bassflöte, Panflöte), Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Blechblasinstrumente (Trompete, Horn, Tenorhorn, Posaune, Tuba), Violine, Bratsche, Cello, Kontrabass, E-Bass, Gitarre, E-Gitarre,

Klavier, Jazz-Improvisation am Klavier, Keyboard, Akkordeon, Schlagzeug, Fagott. Wir bieten auch Ensembles an, z.B. Kammerorchester, Jugendblaskapellen, Flötenorchester, Klarinetten-/Saxophonensembles, Combo, Schlagzeuggruppen.

- Für den Bereich "Musikalische Früherziehung" beginnen neue Gruppen wieder ab November 2006.
- Wenn die Ohren laufen lernen (für Kinder von 2 - 3 1/2 Jahren) in Neuenburg, Schliengen und Eschbach (bei genügend Anmeldungen)

INFO bei der Jugendmusikschule Markgräflerland e.V., Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen, Telefon 07635/31 09-34, Fax 07635/31 09-8 34, E-Mail: jms@schliengen.de



AUS DEN KINDERGÄRTEN

Kindergarten St. Johannes

Seit ein paar Wochen steht ein Bauwagen in unserem Garten. Da er so eintönig aussah beschlossen wir, diesen mit unseren Sonnenkindern (Schulanfängern) anzumalen, wozu wir uns am Nachmittag des 18. Juli 2006 trafen.

Die Kinder durften Formen wie Kreise, Dreiecke, Vierecke, Streifen und ähnliches darauf malen. Nachdem wir dieses mit den Kindern besprochen hatten, schnappte sich jeder einen Pinsel und eine Farbe, mit der er beginnen wollte, und schon konnte es los gehen.

Alle waren eifrig bei der Sache. Einige Kinder konnten gar nicht aufhören und waren somit den ganzen Nachmittag daran den Bauwagen schöner zu gestalten. Zwischendurch machte jedes Kind eine kleine Pause, in der es etwas trank oder sich einfach nur hinsetzte und ausruhte. Dann konnte es wieder weiter gehen ans Werk.

So nahm nach und nach unser Bauwagen Gestalt an.

Herzlichen Dank an das Malergeschäft Zimmermann in Heitersheim, das uns ein großes Farbsortiment kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Für das Erzieherteam
Stephanie Becker



Das Sulzbachhaus

Das Sulzbachhaus macht in der Zeit vom 7. bis zum 25. August 2006 Sommerferien.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen bedanken, die uns das Jahr über auf unserem Weg in irgend einer Form begleitet und unterstützt.

Wir sagen auch ganz herzlichen Dank an unsere Elternschaft, die uns tatkräftig zur Seite steht. So zum Beispiel beim letzten Arbeitseinsatz im Kindergarten am 1. Juli 2006 (s. Bild)

Auch die Schulanfänger haben ihre Sache gut gemacht. Sie bereiteten sich das ganze Jahr in Form von Projektarbeiten im Kindergarten auf ihren neuen Lebensabschnitt: "Schule" vor. Ob es in der Holzwerkstatt eine eigene Werkzeugkiste herzustellen galt oder neue Techniken im Atelier zu lernen, die Buchstabenwerkstatt in der Bücherei einzurichten, sich mit Fußball als Volkssportart genauer zu beschäftigen, ins Theater zu gehen, Handwerksbetriebe zu besuchen, eine CD zu besingen usw. Es hat allen großen Spaß gemacht und das freie Spielen kam dabei auch nicht zu kurz. Besonders der Schulanfängerwandernachmittag, den alle Kindergärten in Heitersheim gemeinsam verbrachten, war für alle ein sehr schönes Erlebnis. Die Kinder konnten schon erste Kontakte untereinander knüpfen und sich gegenseitig kennen lernen. Das Spielen miteinander stärkte die Gemeinschaft. Es war ein gelungener Nachmittag!

Allen Kindern und Eltern und Heitersheimern wünschen wir auf diesem Wege nun schöne und erholsame Ferien.

Wir freuen uns auf das nächste Kindergartenjahr mit Ihnen zusammen.

Ihr Sulzbachteam





VEREINSMITTEILUNGEN



Altenwerk Heitersheim

Zu einem Tagesausflug am Mittwoch, 20. September 2006, lädt das Altenwerk in die Wilhelma nach Stuttgart ein. Die Wilhelma ist kein Zoo im herkömmlichen Sinne. Durch die Kombination von Pflanzen und Tieren, alter und moderner Architektur in einem historischen Park ist sie einzigartig auf der Welt. Abfahrt ist um 7.30 Uhr an den üblichen Haltestellen. Anmeldungen bis 17. September 2006 bei Frau Anneliese Höfler, Telefon 07634/69 50 13 oder Rita Hauser, Telefon 07634/22 71. Der Fahrpreis beträgt 18 Euro, Gruppeneintritt ab 15 Personen 8,60 Euro.



Bürgerverein Gallenweiler e.V.

**Wanderung
Berner Oberland
mit Waltraud Schmidt-Bischoff
Sonntag, 6. August 2006
Abfahrt Fahrgemeinschaften
7.00 Uhr am Bürgerhaus
Gutes Schuhwerk und Rucksackver-
pflung
Bei schlechtem Wetter
Alternativprogramm
Info: W. Schmidt-Bischoff
Telefon 07633/50 07 77
Am Montag, 7. August 2006, 19.30 Uhr,**

Freiwillige Feuerwehr HEITERSHEIM



Einsatztraining für die Gesamtwehr (Zug 1 und 2). Um pünktliche und vollzählige Teilnahme wird gebeten.

Allen Urlaubern und ihren Familien wünschen wir schöne und erholsame Ferien. Die Kameraden, die ihren Urlaub später verbringen bzw. nicht in Urlaub gehen, bitten wir um erhöhte Aufmerksamkeit, damit die Einsatzbereitschaft sichergestellt werden kann.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Hansjörg Hagenbach, Stadtbrandmeister



Fußballclub Heitersheim e.V.

www.fc-heitersheim.de

**“D 1-Junioren Meister und Aufsteiger
in die Bezirksstaffel”**

Einen großen Erfolg schafften unser D 1-Junioren in der Spielrunde 2005/2006. Mit 53 Punkten und 111:20 Toren wurde man Meister in der Kreisstaffel Süd und steigt somit in die Bezirksstaffel auf. Die

Bezirksstaffel ist auf Bezirksebene die höchste Spielklasse bei den D-Junioren. Erfolgreichste Torschützen waren Fabian Kuyper mit 43 Toren, Aaron Glaesner mit 18 und Mirco Philipp mit 17 Toren. Bei der Bezirkshallenrunde kam man von 116 teilnehmenden Mannschaften bis in die Endrunde und belegte den 3. Platz. Beim Masterturnier aller Meistermannschaften in Frb. St. Georgen sicherte man sich den 1. Platz und ließ die weiteren Teilnehmer - SC Freiburg, Offenburger FV, FC Emmendingen, Alem. Frb. Zähringen, Frb. St. Georgen, Post Jahn Freiburg und eine Freiburger Stadtauswahl - hinter sich. Herzlichen Glückwunsch an die Mannschaft mit den beiden Trainern Gebbi Bühler und Remko Kuyper.



Hinten v.l.n.r.: Julien Fünfgeld, Patric Komann, Freddy Rössle, Fabian Kuyper, Dennis Sum, Hannes Löffler, Robin Kuyper, Aaron Glaesner
Vorne v.l.n.r.: Christoph Nöltner, Florian Bohlinger, Samuel Dischinger, Philip Müller, Mirco Philipp, Nicolai Zeller

**“D 2-Junioren Meister in der Kleinfeld-
staffel”**

Unsere D 2-Junioren wurden ebenfalls Meister in der Kleinfeldrunde. In 14 Spielen erreichte man 35 Punkte bei einem Torverhältnis von 89:23 Toren. Beste Torschützen waren Dennis Rahoui mit 17 Toren vor Felix Erhardt mit 15 Toren. Herzlichen Glückwunsch an die Mannschaft mit den beiden Trainerneulingen Bernd Held und Andreas Veick.



Hinten v.l.n.r.: Trainer Bernd Held, Dennis Rahoui, Robin Maler, Philipp Koch, Marvin Zimmermann, Marvin Held, Felix Erhardt, Trainer Andreas Veick
Vorne v.l.n.r.: Daniel Schenk, Josip

Mitrovic, Leonard Guncati, Cristoph Müller, Janic Frank, Moritz Kiesel, Lukas Ingenhoven
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.fc-heitersheim.de
JL Berni Philipp

**- Info über die Aktivmannschaften
des FC Heitersheim:**

Sonntag, 06.08.2006

17.00 Uhr

FC Heitersheim - SC Zienken (Pokalspiel)

Donnerstag, 10.08.2006

19.15 Uhr

FC Heitersheim - Bad Krozingen

Dienstag, 15.08.2006

19.00 Uhr

FC Heitersheim - SV Sulzburg

Sonntag, 20.08.2006

13.00 Uhr

FC Heitersheim II - SF Eschbach II

15.00 Uhr

FC Heitersheim I - SF Eschbach I

Ergebnisse Vorbereitungsspiele:

FC Heitersheim I - SF Eschbach I3:3

Torschützen: Mathias Meier, Christian Zahn, Tobias Schmidt

FC Heitersheim I - Untermünstertal

A-Junioren 1:2

Torschütze: Pascal Jacoby

FC Heitersheim I - SC Mengen I 1:5

Ergebnis Pokalspiel:

SV Hochdorf I - FC Heitersheim I 0:2

Torschützen: Paul Steinebrunner, Stefan Guckert

Trainer Roland Häder



Schwarzwald- verein Ortsgruppe Sulzburg

**Vom Hochplateau zur Klosterromantik
Sonntag, 20.08.2006**

Wanderung: Mummelsee (1029) - Seibelseckle (956) - Ruhenstein (913) - Allerheiligen (630)

Wegstrecke: 14 km, Wanderzeit ca.

4 Stunden

Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz 6.45 Uhr mit PKW-Fahrgemeinschaften nach Heitersheim, Bahnhof 7.00 Uhr

Führung: Otto Jenny

Anmeldung: bis 18.08.2006 bei O. Jenny, Telefon 07631/17 04 78

MTB-Tour: im Münstertal

Sonntag, 20.08.2006

Tour: Münstertal - Stohren

Fahrzeit: ca. 4 Stunden

Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz 9.00 Uhr

Führung: Friedrich Ruf

Lämmeren-Tour

Samstag + Sonntag, 09. + 10.09.2006

Wanderung:

1. Tag: Kandersteg-Eggenschwand (1184) - Sunnbuel (1928) - Schwaren-

bachhütte (2060) - Daubensee (2208)-
Gemmipass (2314)- Lämmerensee
(2296) - Lämmerenhütte (2501)
7 Stunden

2. Tag: Lämmerenhütte - Lämmerenboden -
Schwabenbachhütte - Sunnbuehl -
Eggenschwand

Von Eggenschwand bis Sunnbuehl
verkehrt eine Seilbahn

5,5 Stunden

Sonderbus: Sulzburg, Marktplatz

6.00 Uhr

Führung: Hans-Jörg und Iris Fritz

Anmeldung: bis 03.09.2006 bei

E. Hiestand, Telefon 07634/6 93 89

Baden, Elsaß & Pfalz

Freitag - Sonntag, 15.09. - 17.09.2006

Touren:

1. Tag: Rastatt - Fähre Plitterdorf - Seltz -
Europa-Radweg nach Lauterbourg -
Wissembourg - Dahn

80 km, Fahrzeit 5 Stunden

2. Tag: zur Weinstraße

50 km, Fahrzeit 3,5 Stunden

3. Tag: Landau - Herxheim - Jaxgrim -
Karlsruhe

50 km, Fahrzeit 3 Stunden

Fahrt bis Rastatt bzw. ab Karlsruhe mit
der Bahn

Führung: Otto Jenny

Anmeldung: bis 01.08.2006 bei O. Jenny,
Tel. 07631/17 04 78

Max. Teilnehmerzahl: 15

Ausführliches Programm ab 01.06.2006

Gäste sind herzlich willkommen!



Kleinkaliber- Schützenverein Heitersheim e.V.

KKSV Jugend überragt beim Schwarz- waldpokal

Pokalgewinn bei Gewehr und Pistole

Der Schwarzwaldpokal ist der alljährliche
Saisonabschlusswettbewerb für die Jugend-
lichen des südbadischen Sportschützenver-
bandes. Mehrfach schon hat sich auch der
KKSV Heitersheim in die Siegerlisten ein-
tragen können aber 2006 wird einzigartig
bleiben. Denn sowohl mit dem Luftgewehr als
auch der Luftpistole gewannen die Sportler
des KKSV den Wanderpokal. "Unseres Wis-
sens ist das noch keinem anderen Verein
gelingen", erzählt Jugendleiter Peter Hege
sichtlich stolz. Es war allerdings äußerst
spannend bis die Siege der KKSVler fest-
standen. Nach einem Vorkampf von 30
Schuss qualifizierten sich die besten Mann-
schaften für das Finale, in dem 10 Schuss
auf Zehntelwertung abgegeben werden
mussten. Mit der Luftpistole lieferten sich
Mirko Kölz, Felix Ruf und Tobias Vogelsang,
der mit seinen erst 13 Jahren zum ersten Mal
am Schwarzwaldcup teilnahm, ein Kopf-an-
Kopf Rennen mit dem SSV March. Ständig
wechselte die Führung und erst nach dem
letzten Schuss stand der Gewinn des Pokals
für Heitersheim mit dem Minimalvorsprung
von 0,1 Ringen fest. Noch spannender
machten es die Gewehrscützen. Marius Ar-
bogast, Larissa Hege und Ana Spajic waren

nämlich nach allen 10 Finalschüssen exakt
ringgleich mit ihren Konkurrenten aus En-
denburg, so dass ein Stechschuss entschei-
den musste. Hier waren die Heitersheimer
nervenstärker und gewannen auch den
zweiten Pokal des Tages. "Mit den Enden-
burgern hatten wir noch ein Hühnchen zu
rupfen, denn die haben uns im Frühjahr beim
Pokalschießen in Schlächtenhaus erst im
letzten Schuss geschlagen", freuten sich die
Heitersheimer über die gelungenen Revanche.
Über die Mannschaftstitel hinaus gewann
Ana Spajic noch die Einzelwertung der
Schülerklasse und Mirko Kölz wurde Dritter
mit der Luftpistole.

KKSV Heitersheim bei der Deutschen Meisterschaft

"Wir hatten wieder eine überragende Saison
und das schönste ist, dass sie noch gar nicht
ganz vorbei ist", freut sich Sportleiter Hariolf
Schmid auf weitere Herausforderungen. 3
Landesmeistertitel und insgesamt 14 Me-
dailles bei den Landesmeisterschaften ver-
halfen 8 Schützinnen und Schützen des
KKSV zur Teilnahme an den Deutschen
Meisterschaften in München. Mit der Luftpis-
tole werden Felix Ruf und Andreas Ludigkeit
den KKSV vertreten. Liselotte Schmid darf
gleich zweimal mit Luft- und Kleinkaliberge-
wehr ran und kann in der Kleinkaliberdiszi-
plin auf die Unterstützung ihrer Mannschafts-
kameradinnen Franziska Benthlin und Ute
Klingk zurückgreifen. Ebenfalls in Mann-
schaftsstärke ist der KKSV 2006 wieder in
der Schülerklasse vertreten. Larissa Hege,
Vanessa Kummer und Ana Spajic werden
mit dem Luftgewehr gegen ihre Alterkollegen
aus ganz Deutschland antreten. Dazwi-
schen ist allerdings noch ein ganz wichtiger
Rahmenwettbewerb, den Hege und Spajic
bestreiten werden. Sollten sie im Shooty Cup
wie 2005 die Vorrunde überstehen, treffen
sie mit der Deutschen Nationalmannschaft
zusammen, in der sich Olympiasieger und
Weltmeister befinden. "Solche Erfahrungen
sind durch kein Training aufzuwiegen. Wir
hoffen natürlich, dass sich möglichst viele
Mitglieder auf den Weg machen um unsere
Jüngsten in München zu unterstützen", wirbt
auch OSM Hermann Hamm für seine Schüt-
zen.



Drei Heitersheimer auf dem "Stockerl"; in
der Mitte Marius Arbogast, links von ihm
Larissa Hege, rechts Ana Spajic



Tennis-Club Rot-Weiß Heitersheim e.V.

www.tennisverein-heitersheim.de

Abschluss des Jugend-Sommertrainings

Am Samstag, 22.07.2006, fand von 9.30
bis 12.00 Uhr auf unserer Anlage der Ab-
schluss des Jugend-Sommertrainings
statt. Bei sommerlichen Temperaturen
konnten die Kinder ihren Eltern ihre Trai-
ningsfortschritte in "Turnierform" demon-
strieren. Als Anerkennung für den Trai-
ningsfleiß und die Turnierteilnahme be-
kam jedes Kind eine Medaille und ein Los
für die Tombola, die Dank der Unterstüt-
zung der Volksbank Breisgau Süd und
der Sparkasse Staufen-Breisach mit tol-
len Preisen ausgestattet war. Wir danken
den Eltern für ihr Interesse
und die mitgebrachten Kuchenspenden.
Allen Kindern wünschen wir weiterhin viel
Spaß beim Tennisspielen.

Dr. Anne Teller, Vorstand



Hinweis:

Trainingskinder, die nicht im Urlaub sind,
können jeden Mittwoch im August zwi-
schen 14.30 und 16.00 Uhr auf unserer
Anlage unter Anleitung spielen. Betreut
werden sie in dieser Zeit von zwei Ju-
gendwarten. Geschwisterkinder sind will-
kommen.



Malteser- Fanfarenzug Heitersheim e.V.

Theaterabend des Malteser Fanfa- renzug Heitersheim

Der traditionelle Theaterabend findet die-
ses Jahr am **Samstag, 30. September
2006**, in der **Festhalle in Heitersheim**
statt. Aufgeführt wird das **Laienschau-
spiel "Der Meisterlügner"**, ein Schwank
in drei Akten von Hans Kirchhoff.

Hierzu gibt es **ab Montag, 4. September
2006, einen Kartenvorverkauf** in folgen-
den Vorverkaufsstellen:

- VoBa Breisgau Süd in Heitersheim
- VoBa Staufen in Ballrechten-
Dottingen
- Auto Service Löffler in Buggingen
(B 3)

Einlass ist ab 18.30 Uhr, der Eintritt für das Laienschauspiel beträgt im **Vorverkauf 6,00 Euro** und an der **Abendkasse 6,50 Euro**. Im Preis inbegriffen ist ein Glas Sekt. **Es gibt keine Platzreservierungen. Der Aufführungsbeginn ist um 20.00 Uhr.**

Für das leibliche Wohl unserer Gäste wird bestens gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Malteser-Fanfarenzug
Heitersheim e.V.

VdK Ortsgruppe Heitersheim

Der Ortsverband informiert:

Mehr Sicherheit mit Schlaganfall-Pass

Die Angst vor einem erneuten Schlaganfall ist für viele Schlaganfall-Betroffene ein Grund zum sozialen Rückzug. Hier kann der von der Stiftung Schlaganfall-Hilfe entwickelte "Schlaganfall-Patienten-Pass" helfen, den Betroffenen mehr Mut, mehr Sicherheit und somit mehr Lebensqualität zu geben. Das Dokument im Briefaschenformat listet neben der medizinischen Diagnose und der aktuellen Medikation auch das behandelnde Krankenhaus und andere wichtige Daten auf. So können sich Notarzt und Rettungsdienste im Falle eines erneuten Schlaganfalls schnell informieren und sofort zielgerichtet handeln.

Erhältlich ist der Pass bei der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Telefon 0180/5 09 30 93 (12 Cent pro Minute) zum Preis von zehn Euro. Das medizinische Dokument, das nach den Angaben des Patienten erstellt wird, kann zum Preis von fünf Euro aktualisiert werden. Weitere Infos sind unter www.schlaganfall-hilfe.de erhältlich.

VdK, Peter Schay, Danziger Straße 5,
79423 Heitersheim, Telefon 07634/37 72



unüberlesbar



Katholische öffentliche Bücherei 

Tel.: 5 05 37 42

Sommerferienprogramm der Bücherei
Ferienzeit ist Lesezeit!

Damit dies auch uneingeschränkt möglich ist, ist die katholische öffentliche Bücherei

(KÖB) während der Sommerferien immer **dienstags von 18.00 bis 19.30 Uhr geöffnet.**

Bücher, Zeitschriften, MCs, Cds, CD-ROMs, Videos, DVDs und Spiele können an diesen Tagen ausgeliehen und zurückgebracht werden. Neue Leser sind herzlich willkommen.

Liebe Kinder, in den Sommerferien bieten wir auch **Spiel und Spaß** für euch an:

"Der kleine Dino"

Montag, 14.08.2006, von 10.00 - 12.00 Uhr

für Kindergartenkinder ab 4 Jahren

Nach einer Bilderbuchbetrachtung werden wir gemeinsam Dinos backen und basteln. Zu einem Becher Dinosaurier schmecken die selbstgebackenen Dinos dann besonders gut. Eine Teilnahme ist nur mit Eintrittskarte möglich. Die Eintrittskarten gibt es in der Bücherei während den Öffnungszeiten gegen Bezahlung des Unkostenbeitrags in Höhe von 2 Euro.

"Stamm der bunten Federn"

Dienstag, 12.09.2006, von 10.00 - 12.00 Uhr

für Kinder von 6 - 8 Jahren

Indianergeschichten versetzen uns in die Zeit der Indianer. Danach basteln wir gemeinsam Traumfänger und kleine Trommeln. Zum Schluss tanzen wir mit Kriegsbemalung um das Lagerfeuer.

Diese Veranstaltung findet im Rahmen des Sommerferienprogrammes der Stadt Heitersheim statt. Anmeldung und Bezahlung des Unkostenbeitrags (2 Euro) über das Rathaus.

Bei beiden Veranstaltungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt.
Wir freuen uns auf zwei abwechslungsreiche Vormittage mit euch!

Euer Büchereiteam
KÖB St. Bartholomäus
Johanniterstraße 74
(im Pfarrhaus)

Monatsthema: Sommerzeit - Reisezeit

Kinder- und Jugendbücher:

Lauras Ferien K. Baumgart
Kommissar Kugelblitz:
Der lila Leierkasten
Kommissar Kugelblitz: Der grüne Papagei
Lionboy Bd. 1 - 3 Z. Corder
Sommer, Sonne, erste Liebe
Lillis Supercoup Ch. Nöstlinger

Bastelbuch:

Scrapbooking-Fotogeschenke

Erwachsenenbücher:

Das Lächeln der Hexe M. Schriber
Im Angesicht der Schuld S. Kornbichler
Melnitz Ch. Lewinsky
Großmama packt aus I. Discher
Die Pflanzenmalerin M. Davies
Neun Nächte B. Carvalho
Einmal nach Marseille B. Kern

Der Freitag nach dem Freitag nach dem Samstag
Das Cusanus-Spiel C. Sambrook
Kaum zu glauben - und doch nicht wahr W. Jeschke
Die Botschaft des Meeres B. Jonas
Stinas Entscheidung S. Bambaren
M. Fredriksson

Veranstaltungen der Landvolkshochschule St. Ulrich

Die Niederrheinlande entdecken - Studienfahrt an den Niederrhein und in die Niederlande

Ausgangspunkt für die Tagesausflüge ist die kath. Heimvolkshochschule "Wassersburg Rindern" in Kleve. Auf dem Programm stehen u.a. Ausflüge in die Niederlande, nach Amsterdam, ins IJsselmeer, nach Kalkar und Kevelaer.

Termin: 03. - 10.09.2006

Leitung: Bernhard Nägele, Dipl. agr. Ing.

Mit Oma und Opa nach St. Ulrich

Bildungsfreizeit für Großeltern und Enkel Generationen begegnen sich beim gemeinsamen Spielen, Singen, Natur erleben ...

Eine Woche miteinander verbringen, kann für alle Beteiligten eine wichtige Erfahrung sein. Vormittags ist das Programm für Erwachsene und Kinder getrennt (Kinderbetreuung), nachmittags gibt es gemeinsame Unternehmungen.

Termin: 11. - 15.09.2006

Leitung: Peter Langenstein, Dipl. Theol., Rita Kanz-Langenstein, Lehrerin und Ergotherapeutin

Anmeldung und Information:

Kath. Landvolkshochschule
St. Ulrich
79283 Bollschweil
Telefon: 07602/9 10 10
Telefax: 07602/91 01 90
e-mail: info@St-Ulrich-LVHS.de

Zepplin-Gewerbeschule Konstanz - Technische Schulen

Meisterkurse für:

**Maurer und Betonbauer
Installateure und Heizungsbauer
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger**

Die Staatliche Meisterschule für das Bauhandwerk veranstaltet auch in diesem Schuljahr Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung. Die Prüfungen werden vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Konstanz abgelegt.

Kursbeginn für die Teile III und IV ist am 18.09.2006.

Kursbeginn für die Teile I und II ist am 20.11.2006.

Die Kursgebühr für alle 4 Teile beträgt 520 Euro.

Interessenten wenden sich bitte an das Sekretariat der Zeppelin-Gewerbeschule in 78467 Konstanz, Pestalozzistraße 2, Telefon: 07531/59 27-0, Fax: 07531/59 27-99, E-Mail: poststelle@zeppelin-gs.kn.schule.de

Homepage:
www.zgk.kn.bw.schule.de
www.meisterschule-konstanz.de

Agentur für Arbeit stellt noch Auszubildende ein

Die Agentur für Arbeit Freiburg stellt zum 1. September weitere Jugendliche für die Ausbildung zum Fachangestellten für Arbeitsförderung ein.

Die staatlich anerkannte Ausbildung wird im dualen System durchgeführt und dauert drei Jahre. Bewerber sollten kontakt- und teamfähig, ausdauernd und belastbar sein, Freude am Lernen haben und ein Grundverständnis für wirtschafts- und sozialpolitische Zusammenhänge mitbringen.

Interessenten schicken ihre Bewerbungsunterlagen an Herrn Martin, Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, 79106 Freiburg. Die Agentur für Arbeit Freiburg beteiligt sich am "Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs" (Ausbildungspakt) und sucht für Ausbildungsbeginn Herbst 2006 insgesamt 10 Auszubildende. Gut ausgebildete Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg.

Sie suchen einen sicheren Arbeitsplatz mit vielfältigen Perspektiven?

Wir bieten zum **1. August 2007** Ausbildungsplätze an für **Beamtinnen und Beamte im mittleren und im gehobenen Zolldienst in Baden-Württemberg**.

Sie passen zu uns, wenn Sie die mittlere Reife (für den mittleren Dienst) oder das Abitur bzw. die Fachhochschulreife (für den gehobenen Dienst) mit gutem Erfolg abgeschlossen haben und EU-Staatsbürger/in angehören. Sie interessieren sich für wirtschaftliche Zusammenhänge und sind mobil, teamfähig, leistungs- und kundenorientiert sowie sportlich - und nicht älter als 31 Jahre (schwerbehinderte Menschen 39 Jahre). Es erwartet Sie eine fundierte Ausbildung mit attraktiver Bezahlung in einer modernen Wirtschaftsverwaltung.

Wenn Ihr Wohnsitz in Baden-Württemberg liegt, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Wir möchten gerne den Frauenanteil in unserer Verwaltung erhöhen und sind daher besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind uns ebenfalls sehr willkommen. Diese werden bei gleicher Eignung bevorzugt

berücksichtigt; hier genügt ein Mindestmaß an körperlicher Eignung.

Bewerbungsschluss ist am 28. September 2006.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Bewerberbogen, Abschluss- bzw. Zwischenzeugnis(se), handschriftlicher Lebenslauf, aktuelles Passfoto) richten Sie bitte an die

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
- Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung -
Postfach
79082 Freiburg.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 0761/13 71-23 40, -23 41 oder -23 70. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.zoll.de.

Die Georg-Kerschensteiner-Schule Müllheim informiert

Für das kommende Schuljahr 2006/07 sind in der Schulart "Berufskolleg Technik und Medien" (BKTm) noch Plätze frei. Geeignet ist diese Schulart für Jugendliche mit Realschulabschluss. Interessenten wenden sich bitte mit den entsprechenden Unterlagen an das Sekretariat der Schule, Nussbaumallee 6, 79379 Müllheim, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Das Schüler-Ferien-Ticket Baden-Württemberg

Abfahrt in die Ferien!

Für 25 Euro können Schüler sechs Wochen lang durch Baden-Württemberg reisen. Die mobilste Schule kann beim Schulgewinnspiel ein exklusives Open-Air-Kino-Erlebnis gewinnen.

Günstiger geht's nicht:

Mit dem "Fahr- und Erlebnisticket" reisen Schüler für 25 Euro mit Bus, Bahn und Bodenseeschiff während der ganzen Sommerferien durch Baden-Württemberg. Das Ticket ist vom 3. August bis zum 17. September 2006 gültig und ist in allen Bussen und Bahnen der beteiligten Verkehrsunternehmen gültig.

Was gibt's dafür?

Außer sechs Wochen freier Fahrt hat das Schüler-Ferien-Ticket weit mehr zu bieten: Bei über 100 Freizeit- und Sporteinrichtungen, Museen und Hotels in Baden-Württemberg, in Österreich und in der Schweiz erhalten die Ticket-Inhaber Ermäßigungen oder sogar freien Eintritt. Langeweile kommt also garantiert nicht auf! Die Schülerinnen und Schüler können zum Beispiel in Spaßbädern, Freizeitparks, auf Kanutouren oder in der Kletterhalle ihre Freizeit abwechslungsreich und spannend gestalten.

Gewinnen kann man auch!

Jeder Einzelne kann tolle Sachpreise ergattern. Auf der Webseite www.schueler-ferien-ticket.de können die Schüler an einem großen Gewinnspiel mit über 50 Preisen teilnehmen. Es lockt beispielsweise eine neuntägige Reise für zwei Personen ins sonnige Spanien.

Wer kann's Ticket wo kaufen?

Das Schüler-Ferien-Ticket können Vollzeit Schüler/-innen bis 22 Jahre seit dem 1. Juni für 25 Euro in allen Reisezentren der Deutschen Bahn sowie in Reisebüros mit DB-Lizenz und an DB-Fahrscheinautomaten in Baden-Württemberg kaufen. Schülerinnen und Schüler mit Verbundpass erhalten einen Euro Ermäßigung. Das Schüler-Ferien-Ticket gilt nur in Verbindung mit einem Schülerausweis oder einer Schulbescheinigung.

Mehr Infos im Internet unter www.schueler-ferien-ticket.de

TelefonSeelsorge

www.telefonseelsorge.de
0800 111 0 111

Zur Mitarbeit in der Telefonseelsorge...

...werden Frauen und Männer gesucht, die sich für dieses niederschwellige Beratungs- und Seelsorgeangebot in Lebenskrisen kostenlos gründlich ausbilden lassen möchten.

Erwartet wird dafür längerfristiges ehrenamtliches Engagement auch für die Nachtdienste. Die Ausbildung findet einmal wöchentlich vormittags statt.

Ausführliche Infos unter: www.telefonseelsorge-freiburg.de oder unter Telefon 0761/7 32 01

Veranstaltungen rund um Heitersheim

Sa., 12.08. - Mo., 14.08.

Sulzburg-Laufener Städtlesescht beim Alten Stadtor in Sulzburg. Eröffnung am Samstag um 16.00 Uhr auf dem Marktplatz mit dem Handharmonika-Club Sulzburg, am Sonntag um 11.15 mit der Stadtmusik Sulzburg und am Montag ab 12.00 Uhr

Sa., 12.08. + So., 13.08., ab 10.00 Uhr

Internationales Treffen für Jet-Modellflugzeuge auf dem Modellflugplatz zw. Müllheim und Neuenburg, ab dem Zubringer ausgeschildert

Fr., 18.08. - So., 20.08.

Ebringer Weintage, Eröffnung 18.08., 19.00 Uhr

Fr., 25.08. - So., 27.08.

Wolfenweiler Weinfest, Beginn 19.00, Sa., 12.00 und So., 11.00 Frühschoppenkonzert mit dem Männergesangsverein "Eintracht" Wolfenweiler-Schallstadt



Apotheken

Der Apothekendienst beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des folgenden Tages!

- 04.08.2006**
Rats-Apotheke
Bad Krozingen
- 05.08.2006**
Burg-Apotheke
Staufen
- 06.08.2006**
Apotheke am Bahnhof
Bad Krozingen
- 07.08.2006**
Linden-Apotheke
Buggingen
- Tuniberg-Apotheke
Munzingen
- 08.08.2006**
Breisgau-Apotheke
Kirchhofen
- 09.08.2006**
Schwarzwald-Apotheke
Bad Krozingen
- 10.08.2006**
Faust-Apotheke
Staufen

- 11.08.2006**
Bad-Apotheke
Bad Krozingen
- 12.08.2006**
Hardt-Apotheke
Hartheim
- Trudpert-Apotheke
Münstertal
- 13.08.2006**
Stadt-Apotheke
Staufen
- 14.08.2006**
Paracelsus-Apotheke
Bad Krozingen
- 15.08.2006**
Kirchberg-Apotheke
Kirchhofen
- 16.08.2006**
Rebland Apotheke
Schallstadt
- 17.08.2006**
Zollmatten-Apotheke
Heitersheim
- 18.08.2006**
Batzenberg-Apotheke
Schallstadt
- 19.08.2006**
Malteser-Apotheke
Heitersheim

- 20.08.2006**
Katharina Barbara Apotheke
Sulzburg
Schneckenal-Apotheke
Pfaffenweiler
- 21.08.2006**
Rats-Apotheke
Bad Krozingen
- 22.08.2006**
Burg-Apotheke
Staufen
- 23.08.2006**
Apotheke am Bahnhof
Bad Krozingen
- 24.08.2006**
Linden-Apotheke
Buggingen
- Tuniberg-Apotheke
Munzingen
- 25.08.2006**
Breisgau-Apotheke
Kirchhofen
- 26.08.2006**
Schwarzwald-Apotheke
Bad Krozingen
- 27.08.2006**
Faust-Apotheke
Staufen

Wir bitten um Beachtung!
Am 11. und 18. August erscheint
kein
Mitteilungsblatt.

Ende des redaktionellen Teils

Material der Zeitungen	Notlüge	Elan, Schwung	Griechen in der Antike	▽	Stadtteil von München
▷	▽	▽			▽
Rohkostspeise			histor. westafrik. Reich		
Nieder-schlag		ältester Sohn Noahs (A.T.)	▷		
▷					Ziffern-kennung (engl.)
					▽
nicht krank		Mastbaum-befestigung	▷		
▷					

schnel-tern	Archive	Strom durch London	▽	Warenbe-stands-zählung	▽
▷	▽				
Metall-siegel		wüstes Gelage		englisch: sein	
▷		▽		▽	
ein Gift-stoff	▷				
▷				ein Umlaut	
Acker-gerät			Schmerz-laut	▷	▽
▷					
An-fänger	▷				

ehem. deut-sche Münze	▽	medizi-nisch: Harn-stoff	knapp, schmal	lenken	Strom durch Gerona (Span.)
▷		▽	▽	▽	▽
aus-schwei-fend	▷				
Einbrin-gen der Feld-früchte	▷				
▷					
Ge-winner			handeln		Quad-rille-figur
▷			▷		▽
deutsche Landes-haupt-stadt		Tropen-strauch	▷		
▷					
Kaffee-behälter	▷				